Merkblatt selbständig erwerbstätige Aufenthalterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger (EU/EFTA)

Dieses Merkblatt ist bestimmt für Staatsangehörige der folgenden EU/EFTA-Staaten:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

2. Nachweis der Selbständigkeit
Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen bei der Gesucheinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde die Möglichkeit während der Gültigkeitsdauer weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EU/EFTA-Bewilligung)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung etc.)
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist

Die zuständige Behörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen zur Prüfung einfordern.

Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland; Grenzgängerin/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung etc.)
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- aktuelle Meldebestätigung aus dem Ausland

Die zuständige Behörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen zur Prüfung einfordern.

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen
Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält oder bereits in die Schweiz eingereist ist.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.